

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

r. 21.

Sonntag den 23. Mai 1915.

17. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer städtischen Sonntagsbeilage und kostet pro Monat für Stadtabonnenten 30 Pfennige, incl. Postgebühren. Einzelhefte 1 Mark, incl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, ansonsten bei den Landkreiskassen oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. Inserate die 4. Spalte, 1. Spalte 12 Pf., 2. Spalte 10 Pf., 3. Spalte 8 Pf., 4. Spalte 6 Pf. pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Fröhliche Pfingsten!

Bürgermeisteramt.

In Erweiterung des unter dem 1. November v. J. V. 4758 —, 2. Dezember v. J. V. 5112 — und 3. Februar d. J. — V. 1246 — erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888/4. August 1914 wird im Einverständnis mit dem Herrn Reichsanwalt (Reichsamt des Innern) folgendes angeordnet:

1. In Zukunft sind auch die erwerbsunfähigen Eltern und Großeltern derjenigen aktiven Mannschaften zu unterstützen,

- a) die als einzige Ernährer derselben auf Reklamation zurückgestellt gewesen, später aber zum Heeresdienst eingezogen worden sind,
- b) die fernochin als einzige Ernährer erwerbsunfähiger Eltern und Großeltern infolge Reklamation zurückgestellt, später aber zum Heeresdienst eingezogen werden,
- c) die als einzige Ernährer derselben reklamiert worden sind und die erwerbsunfähigen Eltern oder Großeltern tatsächlich unterstützt haben, aber lediglich mit Rücksicht auf den Mannschaftsbedarf trotz der Reklamation eingestellt worden sind.

Für die spätere Erstattung der infolge dieser Erweiterung gemachten Bewilligung in Höhe der gesetzlichen Mindestsätze vom 1. Mai d. J. ab wird Sorge getragen werden.

2. Auch die unehelichen, erst nach dem Tode der in den Heeresdienst eingetretenen unehelichen Väter geborenen Kinder rechnen zu den unterstützungsberechtigten Personen. Die Unterstützung ist diesen Kindern ebenfalls zu bewilligen, sofern die Voraussetzungen des Runderlasses vom 17. Februar d. J. — V. 1812 — hinsichtlich der Anerkennung der Vaterschaft erfüllt sind.

3. Uneheliche Kinder, welche eine fremde Staatsangehörigkeit — auch die einer feindlichen Macht besitzen, sind unterstützungsberechtigt, sofern sich diese Kinder im Inlande befinden und ihre unehelichen Väter in den deutschen Heeresdienst eingetreten sind.

In gleicher Weise sind den unehelichen, im Inlande befindlichen Kindern deutscher Mütter, deren Väter österreich-ungarische Staatsangehörige und in das österreich-ungarische Heer eingestellt sind, Familienunterstützungen zu gewähren.

4. Wie bereits durch den Runderlass vom 13. April d. J. — V. 4224 — angeordnet worden ist, sind die in dem § 5 des Gesetzes für die Monate November bis April auf 12 M. festgesetzten Mindestsätze für die Ehefrauen auch während der Sommermonate (Mai bis einschließlich Oktober) zu zahlen.

Die Erstattung der hiernach und nach Ziffer 2 und 3 geleisteten Mindestbeträge erfolgt nach Maßgabe des § 12 des Gesetzes.

5. Die Bestimmungen unter Abschnitt II Ziffer 9 des Runderlasses vom 1. November 1914 und unter Ziffer 3 des Erlasses vom 22. Dezember v. J. — V. 5418 —, wonach die

Familienunterstützungen bis zum Zeitpunkte des Empfanges der ersten Kriegshinterbliebenen- oder Invalidenrente ohne Anrechnung auf diese weiter zu zahlen sind, werden infolge der hervorgetretenen Misstände dahin abgeändert, daß die Mindestsätze der Familienunterstützungen auf die Hinterbliebenen oder Invalidenbezüge anzurechnen sind, soweit sie für einen zwei Monate überschreitenden Zeitraum ausgezahlt worden sind. Die zweimonatige Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Voraussetzungen für die Bewilligungen der Militärrenten gegeben sind.

Den Lieferungsverbänden steht es frei, die über die Mindestsätze hinaus gewährten Zuschußunterstützungen ohne zeitliche Beschränkung auf die Renten zur Anrechnung zu bringen und hierüber mit den die Militärrenten festsetzenden Militärbehörden in Verbindung zu treten.

Die Durchführung dieser Maßregel würde wesentlich dadurch erleichtert werden, wenn die die Militärrenten festsetzenden Militärbehörden zugleich mit der Anweisung zur Zahlung dieser Beiträge den Lieferungsverbänden, von denen bisher die Unterstützungen gezahlt worden sind, die Benachrichtigungsscheine über die Bewilligung der Renten behufs Aushändigung an die Empfänger übersenden würden.

Der Herr Kriegsminister ist um entsprechende Anweisung der betreffenden Militärbehörden ersucht worden.

Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die eingeschränkte Fortzahlung der Mindestunterstützungen nicht nur für die als selbstdienst- sondern auch für die als garnisondienst-unfähig zur Entlassung gekommenen Mannschaften gilt, soweit ihnen eine Dienstinvalidenrente zugesprochen wird.

6. Zwischen den Lieferungsverbänden bestehen vielfach Meinungsverschiedenheiten darüber, welcher von ihnen nach § 4 des Gesetzes zuständig ist. Die Feststellung, welches der gewöhnliche Aufenthaltsort des Unterstützungsberechtigten zur Zeit des Beginns seines Unterstützungsanspruches war, ist nicht immer einfach. Darunter haben die Beteiligten zu leiden, indem sie bei einem negativen Kompetenzkonflikt von einem Lieferungsverband an den anderen verwiesen werden und schließlich der Privatwohlfahrtspflege oder sogar einstweilig der öffentlichen Armenpflege anheimfallen.

Zur Vermeidung dieser durchaus unerwünschten Folgen wird bestimmt, daß in solchen Streitfällen zunächst derjenige Lieferungsverband für die Unterstützungsbedürftigen einzutreten hat, in dessen Bezirk die Antragsteller sich zur Zeit der Stellung des Antrages aufhalten.

Befinden sich die miteinander in Streit liegenden Lieferungsverbände in Preußen, so ist meine Entscheidung darüber einzuholen, welcher Lieferungsverband zu dauernden Zahlung verpflichtet ist. Bestehen die Streitigkeiten zwischen Lieferungsverbänden verschiedener Bundesstaaten so wird durch nachträglichen Schriftwechsel zwischen den Zentralbehörden dieser Staaten eine Einigung über die Frage der Zuständigkeit herbeigeführt werden. In diesen Fällen ist ebenfalls an mich zu berichten.

Der hiernach endgültig bestimmte Lieferungsverband ist dem andern Lieferungsverband gegenüber erstattungspflichtig.

7. Nach Ziffer 3 des Abschnitts 2 der Ausführungsbestimmungen vom 1. November 1914 ist beim Aufenthaltswechsel lediglich die Bedürftigkeit für die Höhe der von dem verpflichteten Lieferungsverbande weiter zu gewährenden Unterstützungen entscheidend. Stellt sich bei erneuter Prüfung der Bedürftigkeitsfrage an dem

neuen Aufenthaltsort auf Grund der persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine erhöhte Bedürftigkeit heraus, so kann die Gewährung einer angemessenen erhöhten Unterstützung nicht verweigert werden, sofern der Aufenthalt aus berechtigten und dringenden Gründen gewechselt worden ist.

8. In den früheren Erlassen ist wiederholt betont worden, daß den Familien der Kriegsteilnehmer im Falle der Unterstützungsbedürftigkeit keine Unterstützung nach armenrechtlichen Grundsätzen zuteil werden soll, sondern daß stets die Kriegsfürsorge einzutreten hat.

Erläuternd wird hierzu bemerkt, daß vor dem Ausbruch des Krieges bereits gewährte Armenpflege für die Dauer des Krieges in Kriegsfürsorge übergehe.

Was die Unterbringung von Angehörigen von Kriegsteilnehmern in Anstalten anlangt, so bleiben hierfür nach wie vor dem Kriege hierzu verpflichteten kommunalen Organe zuständig. Für die Dauer der Wirksamkeit des Gesetzes vom 28. Februar 1888/4. August 1914 hat jedoch soweit eine Bedürftigkeit der Unterstützungsbedürftigen vorliegt, der Lieferungsverband des gewöhnlichen Aufenthaltsort die Kosten der Unterbringung der die Anstaltspflege bewirkenden Gemeinde zu erstatten. Also auch in diesen Fällen ist die Anstaltspflege nicht als Akt der Armenpflege sondern als solcher der Kriegswohlfahrtspflege anzusehen.

Den Lieferungsverbänden bleibt es überlassen etwaige Beihilfen zur Deckung der ihnen hieraus erwachsenden Lasten aus den für Kriegswohlfahrtswende bereitgestellten Reichs- und Staatsmitteln zu beantragen.

9. Die für die Lieferungsverbände erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses werden beigelegt. Berlin, den 28. April 1915.

der Minister des Innern:
v. Loebell.

V. 4528.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Vorstehenden Erlass übersende ich mit Beziehung auf meine Verfügung vom 7. Februar d. J. 3 H 416 zur gefälligen Kenntnis und Beachtung.

Wiesbaden, den 1. Mai 1915.

Der Regierungspräsident:

J. v. v. Geydt.

Pr. I. 3. H. 1792.

Der Weltkrieg. In letzter Stunde.

Noch bevor der diplomatische Verkehr abgebrochen ist, meldet sich in Italien mitten im Kriegsfieber der Ragenjammer. Dieser stellt sich in dem Wunsche dar, die beiden Zentralmächte möchten den Krieg an Italien erklären. Wenigstens der Schein einen Verteidigungskrieg, gegen die ehemaligen Bundesgenossen zu führen, soll gerettet werden. Es fehlt eben nach den weitgehenden Angeboten Oesterreich-Ungarns jeder vernünftige Grund, den Krieg selber zu erklären. Daß Oesterreich-Ungarn die Neutralität, zu der Italien nach dem Bündnisvertrag unbedingt verpflichtet war, nicht hoch genug bezahlen wollte, ist nur ein schwacher Notbehelf, um das böse Gewissen zu beruhigen. Wenn die gegenwärtigen Machthaber aus Angst vor dem Kriegsfieber der Freimaurer, Zirebentisten und Republikaner den Mut hatten, den Bündnisvertrag zu brechen, so sollen sie auch die Mühe haben, einen besseren Vorwand für die Kriegserklärung zu finden, als

es als ein Bekenntnis zu den maßlosen Begehrlichkeiten der Straßenpolitiker wäre. Sie brauchen auch keine falsche Scham mehr zu zeigen, nach dem der König noch unmittelbar vor dem Zusammentritt der Kammer dem tollsten Kriegsbegeh'r Annunzio die Ehre einer langen Audienz erwiesen hat.

Es müßte ein Wunder geschehen, wenn noch in letzter Stunde der Krieg vermieden würde.

Wie wird der Krieg beginnen.

Berlin, 20. Mai. (Ctr. Bln.)

Unter der Spitzmarke: „Vor der Entscheidung“ schreibt der „Berl. Lok. Anz.“: Obgleich der heutige Tag mit seinen beiden Sitzungen in Kammer und Senat die eigentliche Entscheidung über den Krieg bringen wird, steht die Form des Kriegsbeginns noch nicht fest. Ueber diese Frage haben die Italiener einstweilen noch den Schleier des Geheimnisses bereitet. Aber die nächsten Stunden müssen auch darüber Klarheit bringen, und dann wird die Welt vielleicht vor einer neuen Technik der Eröffnung von Feindseligkeiten stehen. Denn daß man in Rom — vielleicht mit Rücksicht auf die Neutralen — den ungünstigen Eindruck einer simplen und brutalen Kriegserklärung vermeiden sehen möchte, ist nicht ganz unwahrscheinlich. Man wird daher vielleicht ein plötzliches Losgehen der Gewehre an irgendeinem Punkt der Grenze für vorteilhafter halten, und für diesen Fall schon eventuell die entsprechenden Weisungen haben ergehen lassen. Wie dem aber auch sei, das entscheidende Ereignis kann schon heute, vielleicht in unmittelbarem Anschluß an die Kammer Sitzung erfolgen; es kann sich aber, wie schon erwähnt, noch um einiges verzögern. Wir werden also in gelassener Ruhe abwarten können, mit welchem Theatercoup die Herren Sallandra und Sonnino dieses von ihnen vorbereitete Drama in Szene gehen lassen werden. Lange kann es ja doch nicht mehr dauern.

Bereit.

Wien, 20. Mai. (Ctr. Bln.)

Alle Blätter beschäftigen sich ernst mit der bevorstehenden Entscheidung Italiens. Die „Zeit“ schreibt: Wenn also Italien gegen uns den Streich führt, unvorbereitet trifft es uns nicht. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Wird der Krieg uns aufgezwungen, dann wird jung und alt, jeder Stand und jede Klasse der Gesellschaft nur eins im Sinne haben: Durch! Das „Tagblatt“ schreibt: Was immer der Tag bringt, in unlöslicher Brüderlichkeit und Freundschaft bleiben Oesterreich und Deutschland zusammen und werden die Zerstückung des Dokuments zu ertragen wissen, das in der italienischen Kammer als wichtigste Grundlage der Politik Italiens gepriesen wurde. Das „Neue Wiener Journal“ glaubt nicht mehr an eine friedliche Lösung und schreibt: Nur Stunden trennen uns vom Kriegsausbruch der tief bedauerlich ist im Interesse der Kultur.

Amerikanische Not an England.

WTB. London, 20. Mai.

Die „Morningpost“ meldet aus Washington: Das Staatsdepartement stellte die Note an England fertig, es fehlt nur noch die Bestätigung durch den Präsidenten. Die Note wird keine angenehme Lektüre sein. Sie wird in den gewöhnlichen, liebenswürdigen Phrasen gehalten sein und die üblichen freundlichen Beziehungen erwähnen, aber der Ton wird keinen Zweifel an der gereizten Stimmung der Regierung lassen. Die Regierung argwöhnt eine absichtliche Verschleppungspolitik bei der Behandlung beschlagnehmter Schiffe. Außerdem schiebt sie England die Beweisführung darüber zu, daß eine Ladung für den Feind bestimmt sei, anstatt selbst den Beweis zu übernehmen. Die amerikanische Regierung spricht mit Selbstbewußtsein und fordert Achtung vor den ihr zustehenden Rechten. Es wäre eine Abweichung von der Neutralität, wenn sie nach der Note an Deutschland wegen der „Lusitania“ nicht ebenso kräftig gegen die englischen Uebergriffe protestierte. Die Note wird von vielen Amerikanern mit großer Genugtuung gelesen werden, weil sie das unangenehme Gefühl entfernen wird, als ob die Regierung scharf gegen Deutschland, aber mild gegen England aufträte.

Die Sicherung der neuen Ernte für die Verbraucher.

Berlin, 18. Mai. (Ctr. Bln.)

Der Kriegsauschuß für Konsumenteninteressen hielt am Sonntag in Berlin unter lebhafter

Die italienischen Staatsmänner müssen die heutige Entscheidung vor der Weltgeschichte verantworten, wenn sie in unbegreiflicher Verblendung die verfühnlich entgegengestreckten Hände Deutschlands und Oesterreichs zurückgestoßen.

Die Stimmung in Frankreich.

DDP. Basel, 20. Mai (Ctr. Bln.)

Die „Neue Züricher Zeitung“ veröffentlicht einen sehr interessanten Bericht aus St. Germain über die Stimmung in der französischen Armee u. a. heißt es da, was Italien anbelangt:

Zu was es sich auch jetzt immer entschließen möge, so ist sein moralischer Credit stark gesunken und die Offiziere meinen sogar, daß es wünschenswerter wäre, wenn es sich ruhig verhielt, da man ihm sonst Verstärkungen schicken müßte. Die 200 000 Mann starke Lyoner Armee würde dazu bestimmt sein. Von Rußland erwarte man nichts mehr. Von Engländern höre man sagen, daß sie nicht alles tun, was sie tun sollten. Die Stimmung der französischen Soldaten sei aber gut. Sie zählten auf eine Kriegsentschädigung, die jedem dauernde Positionen sichere. Niemand scheine fürderhin noch arbeiten zu wollen, daher fürchte man mehr die Folgen des Krieges als den Krieg selbst. Im übrigen nehme in der Bevölkerung seit Ende April die Niedergeschlagenheit zu. Die französische Presse biete ein völlig falsches Bild von der öffentlichen Meinung. Die Expedition gegen die Dardanellen werde lebhaft kritisiert, da sie die Kräfte zersplittere.

Einberufung der Italiener in der Schweiz.

Zürich, 20. Mai. (Ctr. Bln.)

Die italienischen Konsulate der Schweiz erhielten gestern abend den allgemeinen Einberufungsbefehl für die Wehrpflichtigen Italiens zugestellt.

Die Italiener in Bayern.

München, 20. Mai. (Ctr. Bln.)

Unter vielen Italienern, die in München und Südbayern seit vielen Jahren leben und sich hier einträgliche Existenzen geschaffen haben, macht sich eine sehr schwüle Stimmung geltend. In der Münchener Obstmarkthalle, kein Hauptstapelplatz für italienisches Obst, haben die hier ansässigen italienischen Fruchthändler sich entschieden geweigert, ihre Stände zu verlassen und einem ungewissen Schicksal in Italien, also ihrem eigenen Vaterlande, entgegenzugehen. In Penzberg, wo in den dortigen Kohlenbergwerken viele Italiener beschäftigt sind, wird über Zusammenschläge berichtet. Einzelheiten sind bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

England und der Papst.

Berlin, 20. Mai. (Ctr. Bln.)

Von einer Seite, die als sicher unterrichtet gelten kann, erfährt die „Voss. Ztg.“ aus Zürich, daß die englische Regierung dem Papst den

Antrag gemacht hat, für die Dauer des Krieges nach England zu übersiedeln, wo die Regierung einige Millionen Lire zur Bestreitung der Kosten seines Aufenthaltes zur Verfügung stellen würde. Es versteht sich von selbst, daß Papst dieses Anerbieten abgelehnt hat.

Der zweite Sohn des Reichskanzlers.

Berlin, 18. Mai. (Ctr. Bln.)

Der zweite Sohn des Reichskanzlers, v. Bethmann Hollweg, hat sich jetzt beim de-Ulanen-Regiment als Kriegsfreiwilliger stellt. Der junge Bethmann, der im 18. Lebensjahre steht, besuchte bisher das Arndt-Naustium in Dahlem. Dort hat er gestern Notabiturientenexamen bestanden. Er wird er bei der Untersuchung als diensttauglich befunden wurde, noch in dieser Woche bei seinem Regiment eintreten.

Ämtlicher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 15.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Ypern griffen farbige Franzosen unsere Stellungen östlich des Kanals. Der Kampf ist dort noch im Gange. Ein spätem Abend beginnender Angriff der Engländer südlich Neuve-Chapelle in der Gegend LaQuinquerne brach in unserem Feuer zusammen. Nördlich von Arras schossen wir bei Frezen ein feindliches Flugzeug herunter.

Ein weiterer von den Franzosen gestern mittag im Walde von Ailly angelegter Angriff scheiterte unter erheblichen Verlusten für den Feind.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Gegend Schawli fanden nur kleinere Kämpfe statt.

An der Dubisse gelangte unser Angriff auf Bedubis bis Betypola. Er brachte uns 1500 Gefangene ein. Auch östlich Miloslaw und Zemigola wurden die Russen über den Haufen geworfen. Weiter südlich steht der Kampf.

Die Reste der südlich des Njemen gestandenen russischen Kräfte setzen ihre Flucht in Richtung Rowno fort.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage bei den deutschen Truppen ist verändert. Südlich Jaroslau wurden Gefangene gemacht, die nicht mit Gewehren, sondern nur mit eisernen Keulen ausgerüstet waren.

Von der Armee des Generalobersten von Bredow und den übrigen im Verband des reichs-ungarischen Heeres kämpfenden deutschen Truppen wurden seit dem 1. Mai

104000 Gefangene, 72 Geschütze sowie 253 Maschinengewehre

erbeutet. Diese Zahlen sind in den bereits veröffentlichten Gesamtzahlen enthalten.

Oberste Heeresleitung

Beteiligung aus dem ganzen Reiche eine Konferenz ab, in der der Vorsitzende, Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, den Bericht erstattete. Es wurden verschiedene Referate gehalten, an die sich längere Debatten knüpften. Das Hauptreferat, das Geheimrat Prof. Dr. Junk erstattete, galt der Sicherung der künftigen Ernte für die Konsumenten. Er machte daher verschiedene Vorschläge, die alle darauf hinausliefen, daß bei Zeiten dafür gesorgt werden müsse, daß die neue Ernte zu angemessenen Preisen der Bevölkerung zugänglich gemacht werden müsse.

Wirkungen des Unterseebootkrieges.

Wie „Daily News“ meldet, wird unter den Gründen für die Erhöhung der Fleischpreise die Schwierigkeit des Transports infolge der deutschen Unterseeboote angeführt. Die Engrospreise seien um 70 Prozent gestiegen, die Detailpreise müßten folgen.

Rumänien will auch weiter bewaffnet zuwarten.

Das Blatt des früheren konservativen Ministerpräsidenten Peter Carp, die Moldawa, schreibt: „Bei den die Regierung unterstützenden Politikern verstärkt sich die Ueberzeugung, daß kein wie immer geartetes Verhalten Italiens eine Aktion Rumäniens nach sich ziehen wird.“ Rumänien werde auch weiter die Politik des bewaffneten Zuwartens befolgen.

Zur Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Bei der Ueberreichung der in katholischen Kirchen Preußens gesammelten Spende von 575000

Mark hat der Kaiser dem Kardinal Hartmann gegenüber erklärt, durch diese Summe sei die Lage verfestet, einen besonderen Herzenswunsch zu erfüllen, nämlich auch solche Kriegsbeschädigten mit Unterstützungen zu bedenken, die vielleicht später nicht vom Gesetz berücksichtigt würden wie 1870/71, immer Lücken bei solcher Versorgung sich zeigten. Er werde die Summe annehmen lassen und besonders dem genannten Kardinal dienbar machen. Kardinal Hartmann ist vom Präsidenten des deutsch-römisch-katholischen Zentralvereins in Nordamerika 33800 Mark Vinderung der Kriegsnot in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Ein gleicher Betrag ist von Bischöfen von München und Breslau gesandt worden. Nach Wien gingen 128617 Kronen. amerikanische Brieffreiberer verleiht der Hoffung Ausdruck, daß der Krieg recht bald mit dem Siege der deutschen Waffen enden möge.

Ein Zeugnis russischer Unkultur und kriegerischer Ohnmacht.

In deutsche Hände fiel vor einiger Zeit folgende Befeht des russischen Generals der Infanterie von Sievers, des Führers der im masurenischen Winterschlacht vernichteten Armee.

„Infolge des außergewöhnlich feindlichen Verhaltens der deutschen und jüdischen Bevölkerung ist diese beim Rückzug der deutschen Truppen aus dem Operationsgebiet zu nennen. Für die geringste feindselige Handlung sind die schwersten Kontributionen aufzuerlegen. Wegen der bekannten deutschen Hinterlist äußerste Vorsicht geboten. Hausdurchsuchungen

Italien.

Allgemeine Mobilisierung in Italien.

Genf, 21. Mai. (Ctr. Bln.)

Die Havas-Agentur veröffentlicht eine römische Drahtnachricht, bezugslos, die allgemeine Mobilisierung des italienischen Heeres erfolgt sei.

Kriegszustand in Italien.

Zürich, 21. Mai. (Ctr. Bln.)

Das italienische Konsulat gibt bekannt: Die Regierung hat den Kriegszustand in Italien erklärt. (Z. N.)

Italienische Verpflichtungen gegen die Entente.

WTB. Basel, 21. Mai.

Nach einer Privatmeldung des „Basler Anz.“ aus Chiasso erklärt Italien seine Haltung mit der Drohung Englands, die Enge von Gibraltar zu schließen, falls Italien nicht mit den Dreiverbandsmächten gehe; falls es sich jedoch diesem anschliesse sei ihm ein englischer Vorschuss von 3 Milliarden Lire und Garantie für den ungeschmäleren Besitz der Dalmatien-Ungarn abzunehmenden Gebiete angeboten worden, wogegen es sich verpflichten mußte, von seinen Truppen 150000 Mann an die Dardanellen und 300000 Mann an die Champagne abzugeben.

Locales und Provinzielles.

* **Sadamar, 19. Mai** (Schöffengerichtsverhandlung.) 1. Der Landwirt Heinrich B. in Elz war durch polizeiliche Strafverfügung mit 2 Mark oder 1 Tag Haft bestraft, weil er in zwei Handlungen Mistjauche in die Straßenrinne geführt hat, wogegen er Einspruch erhoben hatte. Urteil: 1 Mark oder 1 Tag Haft und Kosten des Verfahrens.

2. Der Kolonialwarenhändler Peter M. in Th. war wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung vom 25. Januar cr. angeklagt. Er hatte im Monat März cr. fortgesetzt Mehl verkauft aber nicht auf Grund von Brotkarten. Urteil: 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis und Auserlegung der Kosten.

3. Desgleichen der Bäckermeister Johann M. in H. Dieser hatte gegen die Anordnung des Kreisauusschusses, Roggenbrot in langer statt in runder Form gebacken. Urteil: 3 Mark oder 1 Tag Gefängnis und Kosten des Verfahrens.

4. Desgleichen der Bäckermeister Johann R. in Th. R. hatte zur Bereitung von Roggenbrot Weizenmehl verwendet. Urteil: 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten.

5. Der Wirt und Pferdehändler Herrmann M. in D. hatte gegen einen gerichtlichen Strafbefehl in Höhe von 144 Mark, worin er beschuldigt war, den Pferdehandel in größerem Umfange, ohne Wandergewerbeschein betrieben zu haben, gerichtliche Entscheidung beantragt. Er wurde

abgehalten. Das Verlassen der Häuser bei Eintritt der Dunkelheit ist zu verbieten. Eigentum von Privatpersonen, die feindliche Handlungen begehen, ist unverzüglich zu zerstören. Eigentum des Deutschen Reiches ist, wenn Abwehrmaßnahmen nötig, sofort zu vernichten. Um die deutsche Industrie zu schädigen, die zum Wohlstand des Landes mit beiträgt, sind Maschinen in staatlichen und Privatbetrieben durch Pioniere auf das nachhaltigste zu zerstören.“
gez. Sievers, General der Infanterie.

Katholische Kirche.

1. Pfingstfest. 23. Mai 1915.

7 Uhr Frühmesse, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst fällt aus Hochamt 10 Uhr.

2. Pfingstfest. 24. Mai 1915.

Gottesdienst wie oben.

Evangelische Kirche.

1. Pfingstfest. 23. Mai 1915.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar. Beichte und Feier des hl. Abendmahles. 4 Uhr Gottesdienst in Langendernbach. 5 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

Die Kirchensammlung ist für das Rettungshaus in Wiesbaden bestimmt.

Pfingstmontag. 24. Mai 1915.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

auf Grund des Ergebnisses der Beweisführung freigesprochen.

* **Sadamar, 21. Mai.** Der Familie Schweiger wurde dieser Tage die traurige Mitteilung, daß auch der zweite Sohn Herr Kaufmann August Schweiger, Kompagnieführer auf dem weissen Kriegsschiff, Inhaber des eisernen Kreuzes, ein in der Geschäftswelt und bei den Landwirten der Umgegend bekannte Persönlichkeit den Heldentod fürs Vaterland gefunden habe.

* **Sadamar, 21. Mai.** Wie die Z. N. auf Grund zuverlässiger Informationen mitteilen kann, sind die auch jetzt wieder auftauchenden Gerüchte über eine beabsichtigte Verlängerung der Landsturmpflicht gegenstandslos.

* **Sadamar, 22. Mai.** Heute begannen an den hiesigen Schulen die Pfingstferien. Der Unterricht beginnt wieder am 1. Juni.

* **Sadamar, 22. Mai.** In den letzten Wochen ist in sehr umfangreichem Maße Zucker eingekauft worden, der zu dem üblichen Verbrauch in keinem Verhältnis steht. Man gewinnt den Eindruck, daß es sich um Angsteinkäufe handelt, wozu aber durchaus keine Veranlassung vorliegt. Die deutsche Zuckerzeugung ist trotz der durch die Bundesratsverordnung bedingten Einschränkung so groß, daß der Inlandsbedarf (Ausfuhr kommt z. Bt. nicht in Frage) vollständig gedeckt werden kann und wie schon oben erwähnt keine Veranlassung vorliegt, jetzt schon den Bedarf zur Einmachzeit zu decken, zumal auch keine wesentliche Preiserhöhung zu befürchten ist, wenn die Menge nicht durch unvernünftige Einkäufe die Gewinnucht hervorruft. Damit, daß die Leute ihren Bedarf für die Einmachzeit zum großen Teil schon jetzt decken, konnte der Handel und die Fabrikation nicht rechnen, hatte sich also für einen solch unerwartet frühen Ansturm nicht vorgesehen. Nachdem jedoch von allen Seiten an die Fabriken große Anforderungen gerichtet wurden, werden in Kürze die Lager überall wieder gefüllt, und damit wird genügend Zucker zu bekommen sein.

* **Sadamar, 20. Mai.** Neuerungen bei der Nassauischen Sparkasse. Der Landesauschuß hat die Sparkassenordnung der Nassauischen Sparkasse in zwei Punkten abgeändert. Bisher konnten Spareinlagen nur bis zum Höchstbetrage von 10000 Mark angenommen werden. Nunmehr können auch Beträge darüber hinaus angelegt werden. Auch die bisherige Bestimmung, daß ein Sparer nur ein einziges auf seinen Namen lautendes Sparkassenbuch besitzen darf, ist abgeändert. Wenn ein besonderer Grund vorliegt, wird auf Wunsch ein weiteres Buch ausgestellt. Ein Bedürfnis dazu wird besonders dann vorliegen, wenn das eine Sparkassenbuch hinterlegt ist, und der Sparer für den laufenden Verkehr ein zweites Buch haben möchte, oder wenn Kautionen mit Sparkassenbüchern gestellt werden, oder wenn zu bestimmten Zwecken Gelder angesammelt wer-

den sollen und dergl. mehr. Bisher haben sich die Sparer in solchen Fällen damit geholfen, daß sie die weiteren Sparkassenbücher auf den Namen von Familienmitgliedern ausstellen ließen. Das hat aber häufig zu Untrüglichkeiten, selbst zu Familienprozessen geführt. Künftig kann dies vermieden werden.

* **Sadamar, 21. Mai.** Ein Feind im Innern. In dem großen Kampfe gegen die Auswanderung Deutschlands hat man die Jugend zur Selbstbestellung und zum Pflanzen aufgebildet. Aber es gilt nicht allein zu pflanzen, sondern auch das Gepflanzte zu schützen. Wie bekannt, haben die Pflanzungen in in den letzten Jahren ganz bedeutend durch Raupenfraß gelitten, ganze Felder wurden zerstört. Um eine Wiederholung dieser Raupenplage zu verhindern, wäre es angebracht, wenn die ganze Jugend aufgebildet würde, um den Kohlweißling, der wieder in Massen auftritt, zu vernichten, ehe er die Eier legt, die die schädlichen Raupen bringen. Diesem Schädling mußte gerade so der Krieg erklärt werden wie den Schnaden. Nicht nur mit Netzen, sondern mit ein paar lose gebundenen Reisern könnte man gegen diese Plage zu Felde ziehen und durch die Vernichtung der Schmetterlinge großen Schaden vorbeugen. In jedem Schmetterling wird ein Helfer unserer Feinde, die uns die Nahrung nehmen und uns aushungern wollen, vernichtet.

* **Sadamar, 20. Mai.** Das Kriegsministerium hat ein Verzeichnis der für Deckung des Heeresbedarfs fortan in Frage kommenden Beschaffungsstellen aufstellen lassen, das beim Beschaffungs-Beschaffungsamt, Berlin W 9, Leipziger Platz 17, käuflich zu erhalten ist.

Bei einzelnen Gegenständen des Heeresgeräts kommen zwar zunächst noch die bisherigen Beschaffungsstellen allein oder mit in Betracht, da der Ausbau der Haupteinkaufsstellen noch nicht ganz abgeschlossen werden konnte. Die im Verzeichnis genannten Dienststellen werden aber auch hier Auskunft darüber erteilen können, wo derartige Stücke zur Zeit noch vergeben werden. Die Feldzeugmeisterei übernimmt alle nach dem Verzeichnis ihr zuzufallenden Beschaffungen vom 1. Mai 1915 an.

Wo das Beschaffungs-Beschaffungsamt erst als „später“ Beschaffungsstelle bezeichnet ist (wie z. B. bei Bettzeug. S. 7 des Verzeichnisses), wird der Zeitpunkt der Uebernahme dieser Aufgabe noch bekannt gegeben werden.

* **Wiesbaden, 18. Mai.** Mit der Anlage der Schützengräben auf dem Gelände an der Kaiserstraße—Kaiser Wilhelm Ring ist heute begonnen worden. Die Pioniere von der Kaserne an der Kaiserbrücke bei Mainz werden die Arbeiten so fördern, daß an den Pfingsttagen die Anlagen fertig gestellt sind und sie vom Publikum besichtigt werden können. Der Obolus, der für die Besichtigung erhoben wird, kommt dem „Roten Kreuz“ zugute.

Kriegshilfe der Hausfrauen.

(Wochen Speisezettel für 4 bis 5 Personen.)

Form I.

1. Tag: Gebackene Rind- oder Hammelleber.

— Zerquetschte Kartoffeln.

Abends: Kartoffelsuppe (Suppenwürfel). — Brot.

2. Tag: Gemüsesuppen mit Leberklößen.

Abends: Hering in Senf- oder Tomatentunke.

— Schalkartoffeln.

3. Tag: Milchgericht a. Haserfloeden. Schwarzwurzel und Milz.

Abends: Rhabarbersuppe mit geröstetem Schwarzbrot.

4. Tag: Gebratene Fischklöße. — Kartoffelbrei. — Salat.

Abends: Fischjölze. — Brot. — Käse.

5. Tag: Risotto. — Salzbohnen. — In Scheiben geschnittene, aufgebratene Fischklöße.

Abends: Suppe von Reis und Salzbohnen.

6. Tag (Sonntagsgericht): Saures Rinderherz (genau wie Sauerbraten zubereitet). — Kartoffelklöße.

Abends: Sülze von allerlei Gemüse. — Feldsalat. — Brot.

7. Tag: Ragout von Rinderherz. — Kartoffelbrei. — Salzgurken.

Abends: Aufgebratene Kartoffelklöße. — Backofen.

Mein Haus in der Neugasse bestehend aus einer 3 und einer 2 Zimmerwohnung mit Waschküche und Gärtchen ist zu verkaufen evtl. ganz oder geteilt zu vermieten.

Jakob Reichwein.

Wichtige Bundesratsbeschlüsse.

In der Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: Eine Vorlage über die Prägung von Drei- und Zweimarkstücken als Denkmünzen zur Erinnerung an den verewigten Herzog von Sachsen-Meinigen; eine Vorlage über den Erlaß des Wehrbeitrags zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen; ein Entwurf der Verordnung wegen Aenderung des § 8 der Verordnung über Tagegelber, Fuhrkosten und Umzugskosten der Beamten der Militär- und Marineverwaltung vom 11. Dezember 1906; Entwurf einer Bekanntmachung über Verfütterung von grünem Roggen und Weizen.

Das „grobe“ Kriegsbrot.

Hier und da schilt man noch immer das grobe Kriegsbrot. Das zeigt aber nur, wie wenig sachverständig man in der Brotfrage ist. Eigentlich hat es wenig Zweck, sich mit den Segnern des groben Brotes auseinanderzusetzen: der Bundesrat bestimmt die Grobheit bzw. Feinheit des Brotes, und wir haben es so zu essen. Jedoch eine für gut gehaltene Nahrung bekommt besser als umgekehrt. Daher sachlich ein paar Worte zum „grobe“ Brot.

Seit etwa einem halben Jahrhundert wurde das deutsche Brot immer „feiner“, weißer, d. h. von 100 Brotkornteilen gingen schließlich nur noch etwa 60 Teile ins Brotmehl, die übrigen 40 Teile wurden Kleie, also Viehfutter. Jetzt im Kriege werden rund 20 Teile des Brotkorns mehr in das Kriegsmehl zwangsweise gemahlen, d. h. dieses um 1/5 auf die natürlichste Weise

**Im Einverständnis
mit dem Oberbefehlshaber des Ostheeres
bitten wir um
Bade- und Desinfektionswagen
für unsere Truppen.**

Schwer leiden unsere braven Truppen im Osten unter dem Mangel gewohnter Reinlichkeit und Körperpflege. Das wiegt umso schwerer bei der unvermeidlichen Ungezieferplage.

Jede Gelegenheit zur Reinigung und Bekämpfung des Ungeziefers wird von ihnen mit größter Freude begrüßt werden u. bietet ihnen ein Bollwerk mehr gegen den gefährlichsten Feind — gegen die Krankheiten des Landes.

Im Westen fahren bereits Badesüge in die Nähe der Front.

Im Osten ist das bei den wenigen, ohnehin schon stark belasteten Schienenwegen nicht durchführbar.

Die Bereitstellung von Bade- und Desinfektionsanstalten für unser Ostheer ist daher eine Wohltat und ein hygienisches Erfordernis zugleich.

Helft uns darum, Bade- und Desinfektionswagen für unser Heer zu schaffen, wie sie neuerlich hergestellt werden, um auch auf ungünstigen Wegen mit Pferdekraften in die Nähe der kämpfenden Truppen geführt werden zu können.

Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Prinz Hans zu Hohenlohe-Dehringen
Wirklicher Geheimer Rat Vorsitzender.

Generalkonsul Eugen Landau
Berlin, Wilhelmstraße 70 b Schatzmeister.

Freiwillige Beiträge werden an das Bankhaus S. Bleichröder, Berlin W. 8, erbeten.

|| Bringt euer Gold zur Reichsbank! ||

Trauer-Drucksachen!

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

gestreckt, bezw. der Brothunger um $\frac{1}{2}$ mehr gestillt. Das ist gewiß viel Wirkung für jenen einen Federstrich des Bundesrates. Aber vielleicht noch größer ist die Einwirkung jenes Federstrichs auf die Gesunderhaltung oder Gesundung des ganzen Volkes. Möchten nur alle deutschen Broteßer einsehen: Je vollständiger das Brotkorn ausgemahlen wird — bis etwa 95% als oberste Grenze — um so mehr wird das Brot wieder Vollnahrung, also eine Nahrung, mit der man allein gut auskommen kann, wenn einmal nichts anderes gibt. Um so mehr bekommt der Mensch nun mit dem Kriegsbrot von dem wieder, was während jener 50 Jahre als Kleie der Viehfütterung so wesentliche Dienste leistete.

Je mehr Kornanteile in die Kleie gemahlen werden, um so ärmer wird das Mehl auch verhältnismäßig, besonders in bezug auf die Baustoffe Eiweiß und Asche, und desto mehr fehlen ihm die von Fund als Vitamine bezeichneten Stoffe, deren Bedeutung für die dauernde Gesundheit des Menschen in den Jahren nachgewiesen wurde. Diese Vorteile des Vollbrotes werden durch seine schwere Verdaulichkeit keineswegs aufgewogen. Das Vollbrot muß gründlicher ausgebacken werden, ist darum verbründer und hält sich länger frisch. Wegen seines kräftigen Geschmacks und Geruchs bedarf es weniger Aufstrich und Belag, um mit Genuss gegessen zu werden. Erst mit dem wirklichen Vollbrot werden wir wieder das „heilige“ trockene Brot haben, von dem jetzt so viel geredet wird, ohne daß wohl die meisten eine Ahnung

davon haben, was solch trockenes Vollbrot, mit Genuss langsam gekaut, in jeder Beziehung für heilsame — heilige — Wirkung hat.

Dr. R. Bloed, Dranienburg.

Post nach Griechenland.

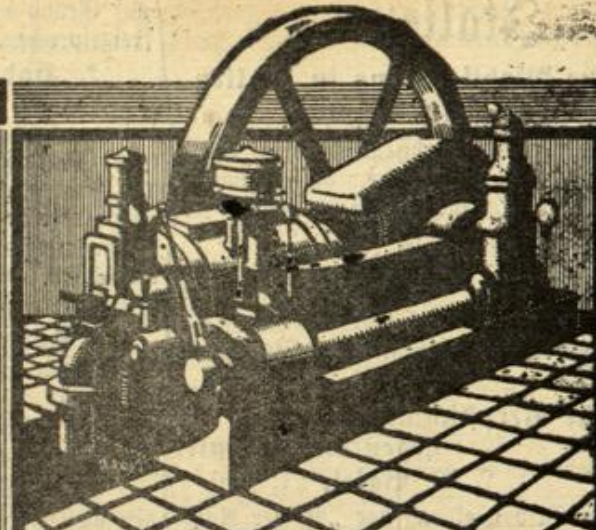
Postpakete nach Griechenland werden von jetzt an wieder angenommen. Die Beförderung erfolgt auf dem Weg über Oesterreich-Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Nähere Auskunft erteilten die Postanstalten.

Wichtige Bestimmungen.

Weiblichen Personen ist das Betreten des Reichslandes und des Etappen- und Operationsgebietes zum Besuche von Militärpersonen nicht gestattet. Nur bei unmittelbarer Lebensgefahr darf in besonders zu prüfenden Einzelfällen von diesem Grundsatz abgewichen werden, vorausgesetzt, daß die Genehmigung der Etappeninspektion vorher von dem Gesuchsteller eingeholt wird. Die Vorschriften gelten auch für den Bereich des Generalgouvernements Belgien. Auch die Bestimmung, daß zu dem Zutritt zu den erweiterten Festungsbereichen von Straßburg, Metz, Diedenhofen, Belfort, Metz, Neubreisach zehn Tage vorher die schriftliche Genehmigung des betreffenden Militärpolizeimeisters einzuholen ist, findet nicht die genügende Beachtung.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Hörter.



**DEUTZER
DIESELMOTOREN**

liegender Bauart
arbeiten mit Rohölen aller Art. Ein muster-
gültiges Erzeugnis moderner Massenfabrikation.
Bei genauester Ausführung aller Einzelteile
mäßige Anschaffungskosten. Brennstoffverbrauch
ca. 1—2 $\frac{1}{2}$ Pfg. pro PS. u. Std.
GASMOTOREN-FABRIK DEUTZ.
Zweigniederlassung Frankfurt, Taunusstraße 47.

Flachs

und Hanf, deren Kultur früher in unserem deutschen Vaterlande eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind zum Schaden der Landwirtschaft immer mehr vernachlässigt worden.

Landwirte!

kehrt im eigenen Interesse wieder zum Anbau dieser wichtigen Gelpflanzen zurück! Hausfrauen auf dem Lande, stül wieder eure Leinwandstücke mit dauerhaften Geweben für Leib-, Fell- und Tisch-Bedüge. Alle Leinwandwaren, namentlich auch die viel weniger haltbaren Baumwoollartikel, sind sehr teuer geworden. Die unterzeichneten, seit Jahrzehnten bestehenden treuen Flachs-Spinnereien empfehlen ihre bekannten Niederlagen zur Übernahme der Spinnstoffe und garantieren bestmögliche Ergebnisse an Garnen und Geweben. Dieselben erklären insbesondere, daß ihre Fabriken das ganze Jahr über und auch während des Krieges im Betriebe bleiben.

Leinen-Spinnerei und Weberei Dammheim (Pfalz) M. Stelbich & Co.	Metz. Leinen-Spinnerei und Weberei A. G. Niemmingen.
Spinnerei Schornau in Ravensburg (Würtbg.)	Willy. Julius Münster in Paderborn (Westf.)
Spinnerei und Weberei Weingarten A. G. in Weingarten-Württemberg.	

Pfingstgebet 1915.

O brause, Geist! O ströme Geist
In das, was deutsch auf Erden heißt

Entfalte groß die Wunderglut
Und glüh sie in den deutschen Mut,

Daß er erkämpft mit heil'ger Macht
Des Rechts Triumph in letzter Schlacht

Des deutschen Sieges Pfingstensein:
Wie herrlich wird dies Strahlen sein!

O Geist des Herrn, dann heilige uns
Zu Gliedern deines ew'gen Bundes!

Das deutsche Volk, heilig erhebt,
Sei Gottes Pfingstvolk in der Welt!

Reinhold B.

**Wer Brotgetreid
versüßert, versünd
sich am Vaterlande
macht sich strafba**

Arbeitsbüch

zu haben in der Druckerei des Hada-
Anzeigers. Johann Wilhelm P.